

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2190

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

im H a u s e

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L2120-18/746
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Claudia Ringat

Telefon (0431) 988 1011
Telefax (0431) 988-1017
Claudia.Ringat@landtag.ltsh.de

18.12.2013

Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrte Frau Erdmann,

als Anlage übersende ich ein Scheiben des Bürgermeisters der Gemeinde Bosau mit der Bitte um Kenntnisnahme. Das Einverständnis des Bürgermeisters liegt vor. Eine Bearbeitung durch den Petitionsausschuss kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.

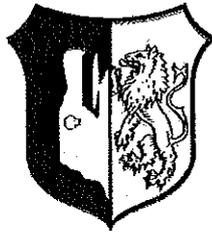
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Claudia Ringat
(Ausschussgeschäftsführerin)

Gemeinde Bosau

Der Bürgermeister

- Hauptamt -



**Geschäftsführende Gemeinde des
Amtes Großer Plöner See**

Dienststelle Hutzfeld:

Hutzfeld, Hauptstr. 2
23715 Bosau
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Tel: 04527 - 9971 -0
Fax: 04527 - 9971 -29

Dienststelle Plön:

Heinrich-Rieper-Str. 8
24306 Plön
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., und Fr.
08:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do. 14:00-16:00 Uhr
mittwochs geschlossen
Tel: 04522 - 7471 -0
Fax: 04522 - 7471 -33

Gemeinde Bosau-Hutzfeld-Hauptstr. 2-23715 Bosau

An den Vorsitzenden des Petitionsausschusses
des Landtages Schleswig-Holstein
Herrn Uli König
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Aktenzeichen	Auskunft erteilt:	Telefon/Telefax	E-Mail-Adresse / PC-Fax	Hutzfeld, 25.11.2013
	Herr Schmidt	04527 - 997113 04527 - 997129	m.schmidt@amt-grosser-ploener-see.de 0431 - 9886617113	

Heinrich-Harms-Schule in der Gemeinde Bosau

Sehr geehrter Herr König,

die Gemeinde Bosau als Schulträgerin für die Heinrich-Harms-Schule bittet darum, dafür zu sorgen, dass im neuen Schulgesetz eine einjährige Übergangsklausel verankert wird, damit die Gemeinde Bosau die neuen Bestimmungen des Schulgesetzes, angepasst an die zeitlichen und sachlichen Erfordernisse umsetzen kann.

Die Heinrich-Harms-Schule ist gegenwärtig eine Regionalschule mit Grundschulteil. Aufgrund der Änderung des Schulgesetzes wird der Sek I Bereich nicht die im neuen Schulgesetz beinhaltenen Vorgabe von mindestens 240 Schüler/innen erreichen. Folge für die Gemeinde Bosau wäre das Auslaufen des Sek I Bereiches durch die Nichtaufnahme von neuen fünften Klassen oder eine organisatorische Verbindung mit einer Schule in einer Nachbargemeinde.

Die Gemeinde Bosau hat sich an die Gemeinde Malente gewandt, um auf Anraten von Herrn Schulrat Meyer eine organisatorische Verbindung zwischen der Heinrich-Harms-Schule und der Schule an den Auewiesen herzustellen. Vorher war bereits eine erste Anfrage beim Schulverband Plön Stadt und Land negativ beschieden worden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bosau hat am 10.09.2013 der Schulfusion und einem hierfür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt. In der Gemeinde Malente hat der Ausschuss für „Schule, Jugend, Soziales und Feuerlöschwesen“ am 28.08.2013 ebenfalls der Schulfusion zugestimmt. Auch eine positive Entscheidung in der Gemeindevertretung schien sicher.

Bankverbindungen:

VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG Konto-Nr. 7 511 019 (BLZ 213 900 08)
IBAN: DE47 2139 0008 0007 5110 19 - BIC: GENODEF1NSH
Förde Sparkasse Konto-Nr. 33 35 (BLZ 210 501 70)
IBAN: DE23 2105 0170 0000 0033 35 - BIC: NOLADE21KIE

E-mail: info@gemeinde-bosau.de

Internet: www.gemeinde-bosau.de

www.amt-grosser-ploener-see.de

Die Kreiselternebeiräte des Kreises Ostholstein für Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen haben der geplanten Fusion bereits zugestimmt.

In der Gemeinde Malente findet jedoch zu diesem Thema am 19.01.2014 ein Bürgerentscheid statt. Der Ausgang dieses Bürgerentscheides ist für die Gemeinde Bosau nicht vorausberechenbar. Konkret ergibt sich das Problem, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt Veranstaltungen für die Anmeldung von Schüler/innen für den Februar vorbereitet werden müssen. Die Heinrich-Harms-Schule muss Planungssicherheit darüber haben, ob Schülerinnen und Schüler zum 01.08. des kommenden Jahres aufgenommen werden können.

Wir haben in diesem Zusammenhang die Bildungsministerin gebeten zu prüfen, ob nicht die Voraussetzung für die Anordnung der organisatorischen Verbindung beider Schulen nach § 61 (2) des Schulgesetzes vorliegt.

Nach Anfrage der Heinrich-Harms-Schule bei der zuständigen Abteilungsleiterin im Bildungsministerium wird das neue Schulgesetz keinerlei Ausnahmeregelung für zu kleine Regionalschulen beinhalten. Dieses ist nach unserem Dafürhalten insbesondere für Schulträger, die eventuell Verhandlungen mit mehreren Partnern führen müssten, nicht hinnehmbar.

Der Gemeinde Bosau muss Gelegenheit gegeben werden, mit der Stadt Eutin und der Gemeinde Ahrensbök sowie möglicherweise auch wieder mit dem Schulverband Plön Stadt und Land über eine organisatorische Schulverbindung zu verhandeln. Im Sinne einer guten Partnerschaft kann dieses jedoch erst erfolgen, wenn der Bürgerentscheid in der Gemeinde Malente durch ein abschließendes Votum erfolgt ist.

Nach unseren Informationen trifft die von uns geschilderte Problematik nicht allein die Gemeinde Bosau als Schulträger. Es sind weitere Schulträger im Land Schleswig-Holstein betroffen. Aus diesem Grund hat auch der Gemeindetag des Landes Schleswig-Holstein eine angemessene Übergangsfrist im neuen Schulgesetz für die Schulumwandlung bzw. Schulfusion gefordert.

Weiterhin bitten wir zu prüfen, ob nicht im Rahmen von regionalen Regelungen eine geringfügige Unterschreitung der Schülerzahl von mindestens 240 Schüler/-innen toleriert werden könnte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Heinrich-Harms-Schule 238 Schüler/-innen.

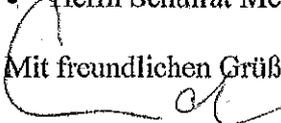
Im Falle eines Auslaufens der SEK I in Hutzfeld müsste die Übernahme der Schüler/innen der jetzigen 4. Klassen, dieses sind 53 in Hutzfeld und 32 in Schlammersdorf, auf erreichbare Schulen kurzfristig geregelt werden. Da der Fahrschüler/innen-Anteil an der Hutzfelder Schule mit 85% aus 41 Orten sehr hoch ist und Fahrtstrecken von bis zu 21 Kilometern und Fahrzeiten von bis zu einer Stunde schon jetzt gegeben sind wird auch beim Schulweg im Falle einer Schulschließung in Hutzfeld eine erhebliche Zuspitzung erfolgen.

Die Gemeinde Bosau würde sich über eine Unterstützung des Petitionsausschusses bei unseren Bemühungen zum Erhalt des Schulstandortes der Heinrich-Harms-Schule freuen.

Dieses Schreiben wird auch folgenden Personen und Gremien nachrichtlich zur Kenntnis gebracht:

- der Ministerin für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein
- den Landtagsfraktionen
- den zuständigen Landtagsabgeordneten Frau Poersch und Herrn Sönnichsen
- Herrn Schulrat Meyer.

Mit freundlichen Grüßen


Bürgermeister